



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Kleine Anfrage nach § 24 BezVG öffentlich	Drucksachen-Nr.: 20-2152
	Datum: 28.10.2015
von Herrn Müller, CDU	Aktenzeichen: 123.30-11

Beratungsfolge	
	Datum
Gremium	

Umbenennung der Max-Nonne-Straße und Konjetznystraße - wie wurden die Bürger/innen vor Ort beteiligt und wer übernimmt die Kosten?

Kleine Anfrage Nr. 175/2015 von Herrn Müller, CDU-Fraktion

Sachverhalt:

Drucksache 20-1303 hat am 29.06.2015 in der Schule Neubergerweg / Mensa eine Sondersitzung des Regionalausschusses Langenhorn-Fuhlsbüttel-Alsterdorf-Groß Borstel stattgefunden. Neben der Darstellung der Notwendigkeit der Umbenennung wurden auch Namensvorschläge unterbreitet und vereinzelt Bürger/innen das Wort erteilt. Hierbei wurde erneut deutlich, dass eine pro-aktive und rechtzeitige Bürgerbeteiligung nicht stattgefunden hat.

Vor diesem Hintergrund fragen wir das Bezirksamt Hamburg-Nord:

1. Warum war kein Vertreter des Bezirksamt Hamburg-Nord vor Ort?

Es war ein Vertreter der Abteilung Gremienbetreuung für das Protokoll vor Ort.

2. Wie wurden die Bürger/innen aus Langenhorn, insbesondere die direkt betroffenen Anwohner/innen, über die öffentliche Ausschusssitzung des Regionalausschusses in der Schule Neubergerweg / Mensa informiert?

Über das Ratsinformationssystem ALLRIS und über eine Pressemitteilung, die an alle Medien und Fraktionsbüros gegangen ist (s. Anhang).

3. Wurden Flugblätter oder sonstige Informationsmaterialien erstellt und an die direkt betroffenen Anwohner/innen per Postwurfsendung verteilt?
 - a) Wenn ja, wann?
Wenn nein, warum nicht?

Nein, da über eine Pressemitteilung und ALLRIS informiert worden ist.

4. *Werden die anfallenden Kosten für die Änderung der Grundbucheinträge, Fahrzeugbriefe, Personalausweise, Reisepässe, etc. von der Freien und Hansestadt Hamburg zu 100%, also vollumfänglich, übernommen?*
 - a) *Wenn ja, welche weiteren Kosten werden im Rahmen der Umbenennung für Bürger/innen entstehen und welche finanzielle Kostenübernahme wird betroffenen Bürger/innen in Aussicht gestellt?*
 - b) *Wenn ja, gibt es Fristen, welche einzuhalten sind?*
 - c) *Wenn ja, wer sind die Ansprechpartner für die betroffenen Bürger/innen? (bitte detailliert darstellen)*
 - d) *Wenn nein, warum nicht?*

Zu 4 a-d:

Die Aktualisierung der Anschrift im Personalausweis sowie die Änderung der KfZ-Zulassungsbescheinigung (Teil 1) erfolgt im Kundenzentrum Fuhlsbüttel und ist kostenfrei. Hierfür wird empfohlen einen Termin unter www.hamburg.de/kundenzentrum zu buchen. Änderungen bei alten Fahrzeugscheinen (Ausstellung vor dem 01.10.2005) sind nur beim Landesbetrieb Verkehr möglich. Ob die erforderliche Neuausstellung der Zulassungsbescheinigung dort kostenfrei ist, ist mit dem Landesbetrieb Verkehr zu klären.

Für die Änderung des Personalausweises gibt es keine konkrete Frist. Allerdings wird empfohlen, eine Änderung möglichst zeitnah vornehmen zu lassen, da der Personalausweis in vielen Lebenslagen benötigt wird und damit auf dem aktuellen Stand zu halten ist.

Reisepässe müssen nicht geändert werden, da hier nur der Wohnort „Hamburg“ eingetragen ist.

Das entscheidende Suchkriterium im Grundbuch ist das Grundbuchblatt, welches durch eine Adressänderung, nicht tangiert wird. Natürlich findet sich im Grundbuch auch die Belegenheit, diese Änderung kann jedoch angefasst werden, wenn sich grundbuchrelevante Gründe ergeben, also Verkauf oder Belastung. Ob dies allerdings dann kostenfrei sein wird, kann durch das Bezirksamt nicht eingeschätzt werden.

Wenn jemand Wert auf die Änderung der Belegenheit auch im Grundbuch legt, ist dies relativ einfach möglich. Nach Erfahrungen des Bezirksamtes Hamburg-Nord müsste lediglich ein Antrag an das Grundbuchamt gestellt werden, hier das Amtsgericht Hamburg, mit amtlichem Nachweis der Umbenennung. Eine notarische Befassung ist nach hiesiger Erkenntnislage nicht erforderlich. Zu den Kosten – siehe oben.

04.11.2015

Tom Oelrichs

Anlage/n:

Pressemitteilung